

Kantonsratssitzung vom 1. Juli 2010

Traktandum 14: Motion von Martin Pfister und Daniel Grunder betreffend Überweisung von Interpellationen vom 27. Oktober 2009 (1873.1/2).

*Anrede*

Mitmotionär Daniel Grunder und ich haben uns entschieden, unsern Vorstoss zurückzuziehen. Damit verkürzen wir die Debatte um eine Forderung, die so nicht umsetzbar ist.

Wir stimmen dem Fazit des Regierungsrats zu, der in seiner Beantwortung drei Problemkreise mit Interpellationen darstellt, nämlich dass

- gelegentlich zu weit gefasste Fragestellungen eine Relevanz weit über den Kanton hinaus haben und § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung verletzen;
- einige Fragen auf einfachste Weise hätten anders beantwortet werden können;
- und daraus ein beträchtlicher Aufwand für Regierungsrat und Verwaltung entsteht.

Unser Vorschlag war der Versuch einer salomonischen Lösung, die das Recht des Parlaments auf Fragen schützt und gleichzeitig aber die Effizienz des Ratsbetriebs erhöht.

Der Regierungsrat bemängelt jedoch zurecht den zweiten Teil unserer Motion, der die Umwandlung einer nicht überwiesenen Interpellation in eine kleine Anfrage fordert. Wir teilen die Meinung, dass sich das vom Regierungsrat so genannte „Wesenselement einer Kleinen Anfrage“ vom „Wesenselement einer Interpellation“ unterscheidet. Für die Beantwortung einer möglicherweise auch komplexen Interpellation muss mehr als nur ein Monat zur Verfügung stehen.

Kantonsrat Grunder und ich werden deshalb eine neue Motion einreichen, die fordert, das parlamentarische Mittel einer Interpellation in § 40 der Geschäftsordnung so zu definieren, dass eine nicht überwiesene Interpellation innerhalb von sechs Monaten schriftlich und ohne Ratsdebatte beraten wird.

Besten Dank für Ihr Verständnis für den Rückzug unseres Vorstosses.